

Vorhaltevertrag über die Vorhaltung von Regelenergieprodukten

(„Vorhaltevertrag“)

zum Rahmenvertrag über die Bereitstellung und/oder Übernahme von fehlenden/überschüssigen Gasmengen in Form von externer Regelenergie

zwischen

Anbieter

(„Anbieter“)

und

NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen

(„NCG“)

1. Der Anbieter ist für die Dauer des Vorhaltevertrages vom [TT/MM/JJJJ bis TT/MM/JJJJ] („Aus-schreibungszeitraum langfristige Beschaffung“) zur dauerhaften Vorhaltung des von NCG kontra-hierten Regelenergieproduktes [Art des Regelenergieproduktes] in Höhe von [Anzahl der Lose/... kW] zu einem Leistungspreis von [€/... kW]pro Los verpflichtet.

Damit zahlt NCG an den Anbieter ein Entgelt in Höhe von [X €].

2. NCG ist mit Abschluss dieses Vorhaltevertrages nicht verpflichtet, das vom Anbieter vorgehaltene Regelenergieprodukt auch tatsächlich abzurufen.
3. Im Übrigen gelten die Regelungen des Rahmenvertrages.

Ratingen, den

Ort, den

NetConnect Germany GmbH & Co. KG

Anbieter